

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0034/2017/BV

Datum:
31.01.2017

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

Sozialticket - Anpassung des Eigenanteils

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. April 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	16.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	30.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass sich die Eigenanteile der bezuschussten Zeitkarten des Sozialtickets an den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe der Regelbedarfsstufe 1 für fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Übernachtung orientiert. Tarifierhöhungen der RNV für die bezuschussten Zeitkarten erhöhen den entsprechenden Ausgleichsbetrag der Stadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Aufwand 2017	circa 575.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Ansatz 2017	600.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Eigenanteil an den Zeitkarten des Sozialtickets wird jährlich an die Höhe der Mobilitätszuschale der Regelbedarfsstufe 1 angepasst. Der städtische Zuschussbetrag erhöht sich durch eventuelle Tarifierhöhungen der bezuschussten Zeitkarten.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.02.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.02.2017

18 Sozialticket
- Anpassung des Eigenanteils
Beschlussvorlage 0034/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf den als Tischvorlage verteilten **Antrag** von Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2017, den Stadtrat Holschuh kurz begründet, hin:

Der Tagesordnungspunkt wird zuerst in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit verwiesen und danach erst im Haupt- und Finanzausschuss und im Gemeinderat abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: verwiesen in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit

Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2017

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 14.03.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 14.03.2017

2 Sozialticket - Anpassung des Eigenanteils

Beschlussvorlage 0034/2017/BV

Bürgermeister Erichson führt in das Thema ein und erklärt auch die Berechnungsgrundlage der Zuschuss- und Eigenanteile. Den Punkt 4 des SPD-Antrages (Anlage 04 zur Drucksache 0034/2017/BV) bittet er zu überdenken, da er einen höheren Verwaltungs- und Personalbedarf zur Folge haben könne.

Stadtrat Michalski begründet den SPD-Antrag und erklärt, man wolle durch eine Vorrangprüfung „Kosten Mobilität“ (Punkt 4 des Antrages) sicherstellen, dass das Jobcenter seine Leistungen vollständig erbringe und nicht auf das Sozialticket verweise.

Anschließend begründet Stadträtin Mirow den Antrag der Fraktion DIE LINKE/PIRATEN (Anlage 03 zur Drucksache 0034/2017/BV).

Bürgermeister Erichson beantwortet gemeinsamen mit Herrn Käding vom Bürgeramt die Fragen zu den verschiedenen Modellberechnungen. Insbesondere wird geklärt, dass bei voller Anrechnung der Rabattierung der Finanzbedarf bei Annahme des SPD-Antrags circa 630.000 Euro jährlich betragen würde.

Stadtrat Holschuh sieht bei der Rabattierung noch Einsparmöglichkeiten und stellt den **Antrag**,

die Verwaltung solle mit dem URN eine bessere Rabattierung aushandeln.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster teilt daraufhin mit, dass die Punkte 1 bis 3 des SPD-Antrages bestehen bleiben, Punkt 4 jedoch gestrichen wird.

1. Die Orientierung an den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der Regelbedarfsstufe 1 für fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Übernachtung ist für die Ermittlung des Eigenanteils ungeeignet.
2. Die Bestimmung des Eigenanteils ergibt sich in Zukunft nicht mehr nach den Durchschnittsausgaben der EVS-Bezugsgruppe, sondern nach dem tatsächlichen Bedarf.
3. Die Eigenanteile werden auf dem Niveau von 2016 beibehalten.
4. ~~Es wird eine Vorrangprüfung „Kosten Mobilität“ gegenüber dem Jobcenter Heidelberg eingeführt.~~

Bürgermeister Erichson lässt zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE/PIRATEN (Anlage 03) abstimmen.

1. Die **Jahreskarte Jedermann** wird wie derzeit bei 24,05 € belassen.
2. Die **Monatskarte Jedermann** wird auf den neuen Regelbedarfsanteil nach SGB II auf 28,19 € angepasst.
3. Das **Rhein-Neckar-Ticket** wird auf 35 € reduziert.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 02:09:01 Stimmen

Abschließend stellt Bürgermeister Erichson den **modifizierten Antrag** der SPD-Fraktion (Anlage 04) zusammen mit dem **Antrag** von Stadtrat Holschuh (fett) zur Abstimmung.

1. Die Orientierung an den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der Regelbedarfsstufe 1 für fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Übernachtung ist für die Ermittlung des Eigenanteils ungeeignet.
2. Die Bestimmung des Eigenanteils ergibt sich in Zukunft nicht mehr nach den Durchschnittsausgaben der EVS-Bezugsgruppe, sondern nach dem tatsächlichen Bedarf.
3. Die Eigenanteile werden auf dem Niveau von 2016 beibehalten.
- 4. Die Verwaltung soll mit dem URN eine bessere Rabattierung aushandeln.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Durch das soeben abgestimmte Antragspaket der SPD- und Grünen-Fraktion ist eine Abstimmung der Beschlussvorlage nicht mehr notwendig.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit:

1. *Die Orientierung an den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der Regelbedarfsstufe 1 für fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Übernachtung ist für die Ermittlung des Eigenanteils ungeeignet.*
2. *Die Bestimmung des Eigenanteils ergibt sich in Zukunft nicht mehr nach den Durchschnittsausgaben der EVS-Bezugsgruppe, sondern nach dem tatsächlichen Bedarf.*
3. *Die Eigenanteile werden auf dem Niveau von 2016 beibehalten.*
4. *Die Verwaltung soll mit dem URN eine bessere Rabattierung aushandeln.*

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: neuer Beschlussempfehlung zugestimmt mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017

4 **Sozialticket** **- Anpassung des Eigenanteils** Beschlussvorlage 0034/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das als Tischvorlage verteilte Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit (ASC) vom 14.03.2017 und den Antrag der Fraktion Die Linke / Piraten (Anlage 05 zur Drucksache 0034/2017/BV) hin.

Stadtrat Zieger lobt das Sozialticket als Erfolgsmodell und geht auf den oben genannten **Antrag** ein:

Die von der Stadt erzielten Ermäßigungen beim Sozialticket werden auf die Nutzerinnen und Nutzer umgelegt und verbleiben nicht, wie im ASC beschlossen, bei der Stadt.

Aus seiner Sicht sollte der Rabatt dazu genutzt werden, den Preis für den Eigenanteil des Sozialtickets zu senken.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Zieger, Stadtrat Diefenbacher, Stadträtin Stolz

Folgende Hauptargumente werden in der Diskussion vorgetragen:

- Bei der intensiven Vorberatung im Fachausschuss (im ASC) habe man sich auf einen Beschlussvorschlag geeinigt, der einstimmig angenommen worden sei. Nun sollte man diesen nicht wieder in Frage stellen.
- Mit Blick auf den städtischen Haushalt dürfe man nicht so kurz nach dem Haushaltsbeschluss den Mittelansatz gleich wieder überschreiten. Selbst mit dem im ASC gefundenen Kompromiss würde der Ansatz voraussichtlich leicht überschritten, was jedoch gerade noch akzeptabel sei. Die Überschreitung, die durch den Antrag der Fraktion Die Linke / Piraten entstehen würde, wäre jedoch nicht mehr vertretbar.
- Weiter wird mit Blick auf den Haushalt darauf hingewiesen, dass es sich um eine freiwillige Leistung handle und keine Kommune im Umfeld eine solche Leistung anbiete.

Im Verlauf der Aussprache stellt Stadtrat Dr. Gradel den **Antrag**,

den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung zu stellen.

Aus wirtschaftlicher Sicht sei dies für den städtischen Haushalt die beste Lösung.

Bürgermeister Erichson geht ebenfalls nochmal kurz auf die Beratung im ASC ein und spricht sich von Seiten der Verwaltung für den dort gefundenen Kompromiss aus.

Nach Abschluss der Aussprache stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zunächst den **Antrag** der Fraktion Die Linke / Piraten (Anlage 05 zur Drucksache 0034/2017/BV) zur Abstimmung:

Die von der Stadt erzielten Ermäßigungen beim Sozialticket werden auf die Nutzerinnen und Nutzer umgelegt und verbleiben nicht, wie im ASC beschlossen, bei der Stadt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 2 : 14 : 0 Stimmen

Als nächstes ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den **Beschlussvorschlag des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit** zur Abstimmung auf:

1. Die Orientierung an den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der Regelbedarfsstufe 1 für fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Übernachtung ist für die Ermittlung des Eigenanteils ungeeignet.
2. Die Bestimmung des Eigenanteils ergibt sich in Zukunft nicht mehr nach den Durchschnittsausgaben der EVS-Bezugsgruppe, sondern nach dem tatsächlichen Bedarf.
3. Die Eigenanteile werden auf dem Niveau von 2016 beibehalten.
4. Die Verwaltung soll mit dem URN eine bessere Rabattierung aushandeln.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13 : 0 : 3 Stimmen

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses entfällt die Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Dr. Gradel.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

1. *Die Orientierung an den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der Regelbedarfsstufe 1 für fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Übernachtung ist für die Ermittlung des Eigenanteils ungeeignet.*
2. *Die Bestimmung des Eigenanteils ergibt sich in Zukunft nicht mehr nach den Durchschnittsausgaben der EVS-Bezugsgruppe, sondern nach dem tatsächlichen Bedarf.*
3. *Die Eigenanteile werden auf dem Niveau von 2016 beibehalten.*
4. *Die Verwaltung soll mit dem URN eine bessere Rabattierung aushandeln.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: neuer Beschlussempfehlung zugestimmt mit Arbeitsauftrag
an die Verwaltung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3

Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2017:

16 Sozialticket
- Anpassung des Eigenanteils
Beschlussvorlage 0034/2017/BV

Der Oberbürgermeister verweist auf die Diskussionen im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 14.03.2017 und Haupt- und Finanzausschuss am 22.03.2017 mit dem geänderten Beschlussvorschlag.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Mirow, Stadtrat Holschuh, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Föhr, Stadtrat Zieger, Stadträtin Stolz, Stadtrat Schestag

Stadträtin Mirow stellt den **Antrag** aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 22.03.2017 erneut:

Die von der Stadt erzielten Ermäßigungen beim Sozialticket werden auf die Nutzerinnen und Nutzer umgelegt und verbleiben nicht, wie im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit beschlossen, bei der Stadt.

Hier gehe es um die Mobilität von Hartz IV-Empfängerinnen und –Empfänger. Die Ermäßigungen müssen den Bedürftigen zugutekommen.

In der Diskussion wird unter anderem vorgetragen, dass dem Antrag in Anbetracht der Haushaltslage nicht zugestimmt werden könne. Die im Haushalt eingestellten 600.000 Euro seien akzeptabel, sollten aber auch nicht überschritten werden. Der erzielte Rabatt könne dazu beitragen. Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE/PIRATEN überschreite man den Mittelansatz deutlich.

Im Anschluss an die Diskussion stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den **Antrag** der DIE LINKE/PIRATEN zur Abstimmung:

Die von der Stadt erzielten Ermäßigungen beim Sozialticket werden auf die Nutzerinnen und Nutzer umgelegt und verbleiben nicht, wie im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit beschlossen, bei der Stadt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

Daraufhin stellt er den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017 zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

1. *Die Orientierung an den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der Regelbedarfsstufe 1 für fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Übernachtung ist für die Ermittlung des Eigenanteils ungeeignet.*
2. *Die Bestimmung des Eigenanteils ergibt sich in Zukunft nicht mehr nach den Durchschnittsausgaben der EVS-Bezugsgruppe, sondern nach dem tatsächlichen Bedarf.*
3. *Die Eigenanteile werden auf dem Niveau von 2016 beibehalten.*
4. *Die Verwaltung soll mit dem URN eine bessere Rabattierung aushandeln.*

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Am 22.12.2016 wurde das Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz beschlossen.

Grundlage hierfür war die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 zur Ermittlung der durchschnittlichen Verbrauchsausgaben. Für die regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben von Einpersonenhaushalten in der Abteilung 7 (Verkehr) wurde ein neuer Betrag von 32,90 Euro festgesetzt.

Dieser wird zum Ausgleich der Steigerungsraten zwischen 2013 und 2017 um 3,46% erhöht, sodass in der für 2017 geltenden Regelbedarfsstufe 1 von 409 Euro insgesamt 34,04 Euro für Verkehr (Mobilitätspauschale) enthalten sind.

Die Mobilitätspauschale setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

- Zubehör Einzel- und Ersatzteile für Fahrrad	1,37 Euro
- Wartungen/Reparaturen	1,20 Euro
- fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Übernachtung (nicht Flugverkehr)	28,19 Euro
- fremde Verkehrsdienstleistungen mit Übernachtungen (nicht Flugverkehr)	3,28 Euro

Das Sozialticket soll die tägliche Mobilität mit dem öffentlichen Nahverkehr im unmittelbaren Nutzungsbereich unterstützen. Hierfür sieht der Gesetzgeber bei den bedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben den Betrag von 28,19 Euro vor.

Die anderen Bedarfe sind für die tägliche Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs nicht zu berücksichtigen, weil hierdurch die Kosten der sonstigen Mobilität gedeckt werden sollen.

Analog der bewährten bisherigen Regelung zum Sozialticket sollen sich die Eigenanteile des Nutzers am Geltungsbereich sowie den Mitnahmemöglichkeiten der Zeitkarten und der Höhe der Mobilitätspauschale orientieren.

Bisher wurde für die Jahreskarte Jedermann (Großwabe Heidelberg) ein Eigenanteil in Höhe der Mobilitätspauschale aus dem Jahr 2013 von 24,05 Euro erhoben.

Für die Monatskarte Jedermann (Großwabe Heidelberg) betrug der Eigenanteil 32,85 Euro und das Rhein-Neckar-Ticket (gesamtes VRN-Verbundgebiet) musste mit 40,40 Euro durch den Nutzer mitfinanziert werden.

Legt man den neuen erhöhten Betrag für die Nutzung fremder Verkehrsdienstleistungen von 28,19 Euro als Eigenanteil für die Jahreskarte Jedermann zu Grunde, so ergeben sich bei gleicher prozentualer Erhöhung der Eigenanteile für die Monatskarte Jedermann ein Betrag von 38,50 Euro und für das Rhein-Neckar-Ticket von 47,34 Euro.

Durch die Aktualisierung der Eigenanteile und die 10%ige Rabattierung des städtischen Zuschusses am Sozialticket durch die URN sinkt der städtische Mittelbedarf für das Sozialticket von circa 675.000 Euro im Jahr 2016 auf circa 575.000 Euro für das Jahr 2017.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Zum derzeitigen Informationsstand sind die Belange des Beirates von Menschen mit Behinderungen nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltsführung Ziel/e:
SOZ 1		Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht der Veränderungen 2016/2017
02	Sachantrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 08.02.2017 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.02.2017)
03	Sachantrag der Fraktion DIE LINKE/PIRATEN vom 12.03.2017 (Tischvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 14.03.2017)
04	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2017 (Tischvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 14.03.2017)
05	Sachantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Piraten vom 22.03.2017 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017)